

Stephan Ertle/Brigitte Reuther – Postanschrift: Brunnenwies 15 - 88299 Leutkirch

Ertle/Reuther - Brunnenwies 15 - 88299 Leutkirch

E I N S C H R E I B E N

Landratsamt Ravensburg
Herr Landrat Kurt Widmaier
Frau Eva-Maria Meschenmoser
Friedensstr. 6
88212 Ravensburg

Landkreis Ravensburg, den 14.01.2013

Änderung d. Schülerbeförderungssatzung v. 15.11.2012 – Ihr Schreiben v. 7.01.

Sehr geehrter Herr Landrat Widmaier,
sehr geehrte Frau Meschenmoser,

in Erwiderung auf Ihr Schreiben vom 7. Januar dürfen wir zu Ihren Ausführungen wie folgt Stellung nehmen.

Uns liegt der Sachvortrag von Herrn Brecht vom 19.7.2012 vor – ursprünglich geplantes Inkrafttreten zum SJ 2012/2013 im September 2012. Maßgeblich auch durch unsere Intervention, also von Elternseite, damals über die CDU-Kreisräte, wurde die Abstimmung über die ursprünglich vorgesehene Fassung verhindert. Wenn Sie uns nun Verbesserungen und Abmilderungen der ursprünglich vorgesehenen Satzung preisgeben wird doch offensichtlich, wie wenig Sie den tatsächlichen Wirkungskreis in und um die Schülerbeförderung herum kennen. Sie erwecken damit bei uns den Anschein, als wären Ihnen die Sorgen von Eltern gar nicht bekannt. Auch die Bitte der CDU-Abgeordneten im Sommer, sich mit den Eltern über mögliche Änderungen auseinander zu setzen, wurde durch Ihr Haus bedauerlicherweise ignoriert.

Das Kreistagsprotokoll der Sitzung vom 15.11.2012 ist bislang nicht freigegeben. Bemängeln Sie also „nicht zutreffende“ und „unvollständige“ Informationen auf unserer Seite, so müssten Sie dies unbedingt zum Anlass nehmen, im Landratsamt künftig für eine Öffentlichkeitsarbeit zu sorgen, die die eigenen Zielsetzungen und Planungen zeitnah dem Bürger zugänglich macht. Uns als Bürger würde ein solch offener Umgang sehr freuen.

Einigermaßen verwundert nehmen wir dagegen Ihre Ausführungen zur angeblich fehlenden Quersubvention des ÖPNV durch den Schülerverkehr zur Kenntnis.

Lassen Sie sich von den derzeitigen Fahrgastzahlen der beteiligten Unternehmen einfach einmal die Schüler herausrechnen und schauen Sie, was für die Unternehmen an zahlender Klientel übrig bleibt.

Von den Unternehmen selbst wird zumindest nicht bestritten, dass die Schülerbeförderung in weiten Teilen die maßgebliche Stütze des ÖPNV ist. Ansonsten würde sich kein Unternehmer diese Zahl an nahezu leeren Überlandbussen leisten, wie jeder sie heute tagtäglich sehen kann.

Die RAB kalkuliert bereits heute mit der notwendigen Rekrutierung von zwei voll zahlenden Berufspendlern pro einem wegfallenden Schüler. Unbestritten stellt uns alle die demographische Entwicklung – gegen die wir Eltern übrigens ja als einzige Bürgergruppe „anarbeiten“ – vor große Herausforderungen. Hier sehen wir uns nun als Elternvertretung leider gezwungen an Sie in verantwortlicher Position zu appellieren, dass hierbei nicht der Schutz der Kinder und Familien durch unsere Landesverfassung im Eifer der Regelungen und Anpassungen immer maßloser aus dem Blick geraten.

Schülermonatskarten haben nicht für alle Erwerber die gepriesenen und finanzierten Vorteile und sind damit insbesondere für ländliche Familien deutlich überteuert und unattraktiv. Viele dieser Eltern müssen zusätzlich zur Schülermonatskarte nicht wenige Zusatzfahrten privat leisten, um einen modernen Schüleralltag überhaupt organisieren zu können.

Schüler, die vor 13.30 Uhr gezwungen sind eine andere Linie zu nutzen (Freunde, Großeltern, getrennt lebende Elternteile, etc. besuchen), müssen diese Fahrten sogar extra bezahlen, trotz Schülerfahrkarte, weil auf der Karte nur eine zulässige Linie eingetragen wird. Die Eigenanteile für Schülermonatskarten kosten dagegen unwesentlich weniger als normale, dazu hin übertragbare BODO-Abo-Monatskarten.

Sehr geehrte Frau Meschenmoser, auf die in Ihrem Schreiben unterschiedlichen Preisangaben und –vergleiche möchten wir nicht weiter eingehen. Es macht für uns keinen Sinn wenn das Landratsamt auf der einen Seite vorgibt, selbst keinen detaillierten Kostenüberblick in Bezug auf den notwendigen Schülertransport zu haben, auf der anderen Seite jedoch angibt, für 2013 ca. 17,9 Mio. € für die Schülerbeförderung ausgeben zu müssen. Das widerspricht in unseren Augen jeglicher Logik. Zudem kann ohne einen bekannten und begründeten Kostenaufwand für die tatsächliche Schülerbeförderung, unter Abzug der vom Land hierfür vorgesehenen Mittel, überhaupt keine seriöse Preisfindung vorgenommen werden.

Keine genauen Kenntnisse über die Kosten zu haben würde auch bedeuten, dass das Landratsamt im betriebswirtschaftlichen Blindflug mit zweckgebundenen Landesmitteln verfährt - für uns Eltern ist das schlichtweg unakzeptabel.

Leider vermissen wir in diesem Zusammenhang ebenso die Berücksichtigung von Kosteneinsparungen durch bereits erfolgte Schließungen von Schulstandorten.

Die von Ihnen in Ihrem Schreiben vertretene Auffassung, wonach sich Bayern und Baden-Württemberg vor 1982 verfassungskonform verhalten haben, obwohl nach der Klasse 10 bereits Eigenanteile für die Schülerbeförderung erhoben wurden und werden, teilen wir voll und ganz. Schließlich haben die Väter der Verfassungen lediglich für den Zeitraum der Vollzeitschulpflicht die Schulwegkostenfreiheit vorgegeben.

Die weitere Ausbildung des Jugendlichen kann in der Folge dann bereits so gewählt werden, dass Ausbildungsvergütungen fließen, die die wirtschaftliche Lage der Familie so aufbessert, dass Fahrtkosten grundsätzlich übernommen werden können.

Es ist mit Verlaub nicht Sache der Eltern die Verfassungstreue der Beschlüsse des Kreistages zu prüfen. Es ist ebenso nicht unsere Aufgabe für ausreichende Bezuschussung der Schülerbeförderung durch das Land Baden-Württemberg zu sorgen.

Allerdings würden wir Ihnen sehr gerne Hilfe dahin gehend leisten, nachweisbar berechtigten Forderungen an das Land mehr Nachdruck zu verleihen.

Dazu müsste allerdings endlich eine nachvollziehbare Kostenanalyse vorliegen, welche die tatsächlichen Aufwendungen für den Schülerverkehr differenziert betrachtet. Der unkritische und leichte Weg über den Geldbeutel der Eltern schlägt in vielfacher Weise doch längst schon als Bumerang zurück: Jede zusätzliche Kaufkraft in den Familien kommt unmittelbar auch dem örtlichen Einzelhandel und der ansässigen Wirtschaft zu Gute – wovon alle letztendlich profitieren.

Sehr geehrter Herr Widmaier, als Landrat sind Sie persönlich für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben des Landratsamts und den ordnungsgemäßen Geschäftsgang verantwortlich. Daneben sind Sie auch Leiter der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde. In dieser Funktion sind Sie dem Land Baden-Württemberg gegenüber verantwortlich und vom Kreistag unabhängig.

In Ihrer Funktion im Landratsamt Ravensburg bitten wir Sie noch einmal ausdrücklich um Ihre juristische Stellungnahme, wie Sie Gebühren für Schülerfahrkarten/Erhöhungen und die Kopplung der verfassungsrechtlichen Vorgaben an den BODO-Tarif überhaupt rechtfertigen wollen.

Bis zur endgültigen Klärung schlagen wir Ihnen unverändert vor, den Beschluss des Kreistages nun mit sofortiger Wirkung auszusetzen.

Verfassung des Landes Baden-Württemberg - III. Erziehung u. Unterricht, Artikel 11

(1) Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung.

Weiterhin stellvertretend für ca. 56.000 Eltern im Landkreis Ravensburg und als Schnittstelle zum Landratsamt verbleiben wir in Erwartung Ihrer baldigen Antwort

mit freundlichen Grüßen

Stephan Ertle
GEBV, Leutkirch

Dr. Brigitte Reuther
GEBV, Bad Wurzach

Gemeinsam erarbeitet und genehmigt von

1. den Gesamtelternbeiratsvorsitzenden

Johannes Volz, Ravensburg
Barbara Drangenstein, Weingarten
Stephan Ertle, Leutkirch
Christiane Vincon-Westermayer und Dr. Brigitte Reuther, Bad Wurzach
Thorsten Winkler, Bad Waldsee
Harald Glasl, Isny
Sibylle Bergert, Wangen
Stefan Jakob, Kißlegg
Dieter Hirscher und Christine Vogt, Aulendorf
Marion Wick, GEB Landkreisschulen

und

2. den Elternbeiratsvorsitzenden

Heidrun Weber und Tanja Eschlbeck, Altshausen
Ingrid Kostelecky, Wilhelmsdorf
Marc Wölflé, Horgenzell
Daria Knöll, Aichstetten
Manuela Springer, Aitrach
Liliane Grunicke, Amtzell
Rolf Karrer, Bodnegg
Brigitte Gläser, Wolfegg
Kai-Cristian Voss, Achberg
Bettina Hübner, Ebenweiler

u. v. a. m.